

Beschlussvorlage FV/390/2021

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Brandl

Beratung	Datum	
Mittelschulverbandsversammlung	26.01.2022	öffentlich

Betreff
Entlastung der Jahresrechnung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat die Mittelschulverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung (Art. 35 Abs. 2 Nr. 5 KommZG) zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2020 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgesehener Weise geprüft und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2020 wurde der Mittelschulverbandsversammlung am 04.08.2021 vorgelegt. Am 14.12.2021 erfolgte die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und am 26.01.2022 wurde die Jahresrechnung durch die Mittelschulverbandsversammlung festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Mittelschulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Mittelschulverbandsversammlung beschließt, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 mit den im Beschluss vom 26.01.2022 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.